



# Wichtige Informationen zum Coronavirus: Internationale Ausschlussgebiete DPD EXPRESS

Stand: 8. Dezember 2020

## A) Versand EU

Die Lage in Europa entspannt sich zunehmend. Lokale Restriktionen werden schrittweise aufgehoben, sodass Express-Sendungen in fast allen Regionen Europas innerhalb eines Werktages zugestellt werden können. Bitte beachten Sie jedoch, dass öffentliche Behörden sowie Firmen und Einzelhandel/Shopping Center möglicherweise geänderte Öffnungszeiten haben und Ihre Sendungen aufgrund dessen nicht zugestellt werden können. Informieren Sie sich über die lokalen Gegebenheiten bitte bei Ihrem Empfänger.

Derzeit gibt es Serviceeinschränkungen in den folgenden EU-Ländern (alphabetische Reihenfolge):

- **Deutschland**  
Die Bundesregierung hat das Exportverbot für Atemschutzmasken, Handschuhe, Schutzkleidung und andere medizinische Schutzausrüstung innerhalb der EU wieder aufgehoben. Neben den EU-Staaten darf die Schutzausrüstung auch in die EFTA-Staaten, die Hoheitsgebiete der EU und in Drittstaaten versendet werden. Für Länder außerhalb der EU bleibt dieses weiterhin bestehen.  
Die nationale Regelung wurde aufgehoben, da die EU-Kommission ein Exportverbot für Schutzausrüstung an Drittstaaten erlassen hat.  
Weitere Informationen im Bundesanzeiger.  
Für den Import von Gesichtsmasken innerhalb der EU wird eine Bestätigung des Herstellers benötigt, dass diese in der EU hergestellt wurden.
- **Kroatien**  
Für den Import von medizinischer Ausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung inklusive Masken wird ein CE-Zertifikat benötigt.
- **Portugal:**  
Für den Import von Gesichtsmasken innerhalb der EU wird eine Bestätigung des Herstellers benötigt, dass diese in der EU hergestellt wurden.
- **Spanien:**  
Bitte beachten Sie, dass der Import von Medizinprodukten wie Atemmasken und Handschuhen mit DPD EXPRESS nur für Importeure mit Lizenz möglich ist.
- **Türkei:**  
Die Samstagsabholung ist bis auf Weiteres ausgesetzt worden. Für den Export von Schutzkleidung, Ethyl-Alkohol, Parfüm, Desinfektionsmittel, Wasserstoff-Peroxid sowie Meltblown-Fasern benötigt der Versender eine Genehmigung. In Nord-Zypern ist derzeit auf Behördenbeschluss der Service ausgesetzt.

## B) Weltweiter Versand

### Region Afrika / Nahost

Aufgrund von ausgesetzten Flügen und alternativen Routen kann es derzeit in allen Ländern der Regionen, in denen der Service nicht ausgesetzt ist, zu Laufzeitverzögerungen kommen.

- **Saudi-Arabien**

Für den Import von Masken wird eine Registrierung und Genehmigung vom Saudi Product Safety Programme (SALEEM) benötigt. Für Masken, die in die Kategorie HS Code 63/07/90/97 fallen, benötigen Importeure für die Verzollung ein Konformitätszertifikat per Registrierung in SABER. Für alle anderen Arten von Masken, z.B. N95 Atemmasken, Chirurgenmasken und Papiermasken wird zur Verzollung eine Registrierung und Genehmigung der SFDA (Saudi Food and Drug Authority) benötigt.

### Region Amerika / Karibik

Aufgrund von ausgesetzten Flügen und alternativen Routen kann es derzeit in allen Ländern der Regionen, in denen der Service nicht ausgesetzt ist, zu Laufzeitverzögerungen kommen.

- **Brasilien**

Der Export von Produkten in Zusammenhang mit Covid-19 wie Masken, Schutzbrillen, Handschuhe, Krankenhausbetten und Beatmungsgeräten ist nicht erlaubt.

- **USA**

Der Import von rezeptfreien und verschreibungspflichtigen Medikamenten wird strikt kontrolliert und eine genaue Inhaltsbeschreibung der Sendung ist notwendig. Der Import von rezeptfreien Medikamenten durch Privatpersonen (B2C/C2C) ist untersagt. Für den Versand persönlicher Schutzausrüstung wie Masken und Handschuhe müssen Name und Adresse des Herstellers sowie Details zur Gewebeart angegeben werden.

### Region Asien / Pazifik

Aufgrund von ausgesetzten Flügen und alternativen Routen kann es derzeit in allen Ländern der Regionen, in denen der Service nicht ausgesetzt ist, zu Laufzeitverzögerungen kommen.

- **Australien**

Der Export von persönlicher Schutzausrüstung wie Masken, Handschuhe und Hände-Desinfektionsmittel ist nur möglich für den Eigenbedarf oder an Verwandte oder für humanitäre Organisationen oder für australische Hersteller sowie für Personen, die diese geschäftlich exportiert hatten und bei Australian Goods and Services Tax registriert sind sowie eine Australian Business Number haben.

- **China**

Aufgrund von Einschränkungen durch COVID-19-Maßnahmen erfolgt derzeit kein Service in den Regionen Kashgar (KASHI) und Kizilsu Kirgiz (KEZHOU) in Xinjiang.

Für den Export von medizinischen Waren in Zusammenhang mit COVID-19 wie Test Kits, Gesichtsmasken, Infrarotthermometer und Beatmungsgeräten benötigen Exporteure zusätzliche Dokumente zu Zollangaben. Eine Selbstauskunft sowie eine Kopie der Registrierung oder ein Screenshot der Registrierung auf der Webseite von China FDA ist notwendig.

Außerdem müssen die medizinischen Waren den nationalen Qualitätsstandards entsprechen, welche der Zoll prüft. Chinesische Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre medizinischen Güter von China FDA zugelassen sind. Für medizinische Waren, die nicht bei China FDA registriert sind, muss der Exporteur prüfen, ob der Hersteller auf der "Weißer Liste medizinischer Waren der MOFCOM" steht. Ist dies der Fall, wird die Sendung akzeptiert. Der chinesische Exporteur muss die "Exporterklärung für medizinische Ausrüstung" beifügen. Sendungen von Privatperson an Privatperson sind bis zu einem Limit von 1000 RMB nicht davon betroffen. Alle medizinischen Warensendungen, die B2B oder B2C verschickt werden, müssen zusätzlich zu den üblichen Standardpapieren folgende Dokumente enthalten: Kopie des Firmennachweises für den Export von medizinischem Material, Registrierungsformular für die Herstellung von medizinischem Material, Screenshot der Registrierung des Herstellers/Produktes auf der Webseite von China FDA sowie das Etikett des Herstellers zur Qualitätssicherung für das Produkt. Die Kuriere werden Sendungsinhalt und Vollständigkeit der Papiere bei der Abholung überprüfen. Für nicht-medizinische Gesichtsmasken muss der Exporteur prüfen, ob der Hersteller auf der "Schwarzen Liste der chinesischen SAMR" steht. Ist dies der Fall, wird die Sendung nicht akzeptiert. Der Exporteur muss sicherstellen, dass der Hersteller auf der "Weißer Liste der MOFCOM Gesichtsmasken" steht. Der chinesische Exporteur und der Importeur müssen



gemeinsam eine Erklärung für die Exportverzollung unterzeichnen. Eine E-Mail mit allen Sendungsdokumenten kann vom chinesischen Exporteur für einen Vorabcheck an DPD geschickt werden. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der chinesische Kunde einen QR-Code, den der Kurier bei der Abholung einscannt.

- **Indien**

Die Regierung hat für das ganze Land die Ausgangssperre bis zum 31. Dezember verlängert. Vorgaben für den Geschäftsbetrieb werden von den Behörden der Bundesländer und Städte je nach Schwere der Pandemie vor Ort erlassen. Der Service für einzelne Postleitzahlen kann bei DPD angefragt werden. Abholungen und Zustellungen außerhalb der freigegebenen Postleitzahlen sind nach wie vor bis auf Weiteres ausgesetzt. Zustellungen für Kunden, die nicht tätig oder während des Lockdowns nicht erreichbar sind, erfolgen erst nach Ende des Lockdowns.

- **Indonesien**

Der Export von Gesichts-/Atemschutzmasken ist bis auf Weiteres verboten.

- **Osttimor**

Der Service ist wiederhergestellt. Sendungen sind aber limitiert auf maximal 70 kg sowie maximal 32 kg pro Packstück und die maximalen Maße 80x80x80 cm.

- **Philippinen**

Die Regierung hat das Land in verschiedenen Abstufungen abgeriegelt. Service ist grundsätzlich möglich, erfolgt aber in einigen abgeriegelten Regionen nicht. Abholung und Zustellung erfolgen dort erst nach dem Lockdown.

- **Sri Lanka**

Die Regierung hat in mehreren Städten einen Lockdown verhängt. Dort sind Abholung und Zustellung nur noch für registrierte Kunden möglich. Andere Sendungen bleiben im Service Center bis die Zustellung wieder möglich ist.

- **Taiwan**

Für den Export von Gesichts-/Atemschutzmasken wird eine Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums benötigt. Papiermasken sind davon ausgenommen.

Textile Masken ohne Filter können mit eidesstattlicher Erklärung exportiert werden.

Staatsangehörige können ab dem 9. April mit Erlaubnis des Wirtschaftsministeriums alle zwei Monate bis zu 30 Gesichts-/Atemschutzmasken an Verwandte im Ausland (blutsverwandt, bis 2. Generation) schicken. Dafür ist vorher eine Onlineregistrierung zum Erhalt einer Versandnummer erforderlich.

- **Thailand**

Der Export von Gesichts-/Atemschutzmasken muss vom Handelsministerium, Abteilung für Binnenhandel, genehmigt und die Genehmigung nachgewiesen werden.

Für den Import von medizinischer Ausrüstung wie Masken, Thermometer, Brillen, antibakteriellem Handgel, Diagnose-Sets für 2019-Novel Coronavirus wird eine Lizenz der FDA (Food & Drug Administration) benötigt, für die sich der Importeur persönlich beim Zollamt registrieren muss. Medizinische Ausrüstung für den persönlichen Gebrauch bedarf einer eidesstattlichen Erklärung, dass diese nicht für den kommerziellen Gebrauch ist. Erlaubt sind chirurgische Masken/Einwegmasken für sechs Monate (180 Stück/Person) sowie zwei Thermometer.

- **Vietnam**

Für den Import von Medizin/Medikamenten wird unabhängig von Menge oder Verwendungszweck eine Lizenz benötigt. Einzelpersonen können zu Handelszwecken keine Medizin importieren.